AUS DEM KANTONSRAT

Zürcher Freisinn im Schulterschluss mit den Sozialisten

Sind Sozialhilfebezüger unmotiviert, können sie mit 30% Kürzung sanktioniert werden, wobei gegen solche Sanktionen das Rechtsmittel ergriffen werden kann.

Stefan Schmid
Kantonsrat SVP
Niederglatt

Oft sind Sanktionen begleitet von Gehässigkeiten der Klienten, juristischem Aufwand und aufschiebender Wirkung. Sanktionen werden dann, wenn überhaupt, erst zeitverzögert für den Sozialhilfebezüger spürbar.

Dementsprechend wollte die SVP den Grundsatz umkehren. Der Grundbedarf soll lediglich aus dem Existenzminimum bestehen, nämlich 70 % des Grundbedarfs nach SKOS-Richtlinien. Wer integrationswillig, engagiert und motiviert ist, sollte zudem eine Zulage erhalten, Renitente auf dem gekürzten Beitrag sitzen bleiben.

Dieser Grundsatz hätte mehrere Vorteile. Motivierte Sozialhilfebezüger würden besser gestellt als renitente, integrationsunwillige und unmotivierte Personen. Zudem wären Drohungen und Tätlichkeiten gegenüber den Gemeindeangestellten der Sozialabteilungen eher rückläufig und der Justizapparat deutlich entlastet. Leider gesellte sich zur neuen rot-grünen Ratsmehrheit auch eine orientierungslose FDP, sodass der SVP-Vorstoss leider scheiterte.

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Moratorium für das E-Voting

Konrad Langhart
Kantonsrat
SVP Stammheim

Die Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Weg ist mit erheblichen Manipulationsrisiken verbunden.

Das Missbrauchspotenzial ist mehrfach höher als bei der persönlichen oder schriftlichen Ausübung. Die politische Kontrolle liegt nicht mehr in den Händen von zahlreichen Stimmenzählern in den Gemeinden, sondern bei wenigen IT-Spezialisten. Das klassische Vier-Augen-Prinzip wird durch Codes, Bits und Bytes ersetzt. Immer mehr Fachleute warnen davor, dass aktuelle Systeme in kürzester Zeit gehackt werden können. Beim E-Banking beispielsweise muss der Kunde eindeutig identifizierbar sein. Bei der elektronischen Stimmabgabe darf genau das nicht der Fall sein, da sonst das Stimmgeheimnis nicht gewährleistet ist. Stimmgeheimnis und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse schliessen sich gegenseitig weitgehend aus. Und im Gegensatz zur allfälligen Manipulation einer Briefwahl kann mit Cyberattacken eine grosse Anzahl Stimmen verändert und damit das Resultat sehr effektiv beeinflusst werden. E-Voting-Versuche im In- und Ausland mussten wegen Sicherheitsproblemen abgebrochen werden. Diese PI ist eigentlich in der Zeit seit der Einreichung insofern überholt worden, als dass sie schärfer formuliert werden müsste und die Dauer des Moratoriums mindestens verdoppelt werden müsste. In der Zwischenzeit hat beispielsweise der Kanton Genf aus Sicherheitsbedenken und finanziellen Gründen seinem hochgelobten E-Voting-Projekt den Stecker gezogen. Auch ist inzwischen bestätigt worden, dass E-Voting den Bürgern keine Vereinfachung von Wahlen und Abstimmungen bringt. Auch führt es nicht zu einer höheren Wahlbeteiligung.

Die Parlamentarische Initiative fordert kein Verbot der elektronischen Stimmabgabe, sondern ein Moratorium. Erst wenn sich das System für Auslandschweizer und vergleichbare Systeme auf nationaler Ebene und im Ausland als einwandfrei sicher herausgestellt haben, sollen Versuche im Kanton Zürich wieder möglich werden.

Im Nationalrat sind einige Vorstösse hängig. Bis die Debatte in Bern abgeschlossen ist, sollte der Kanton Zürich nicht voreilige Beschlüsse zur Einführung von E-Voting fassen.

Die Demokratie ist ernsthaft gefährdet, wenn das Vertrauen der Stimmberechtigten in die korrekte und nachvollziehbare Ermittlung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen nicht mehr gegeben ist.

Tweet der Woche

René Truninger
@ReneTruninger

Dank #Schengen mit den #offenenGrenzen sind in der Schweiz horrende 71% aller #Gefängnisinsassen Ausländer!
#Kriminaltourismus

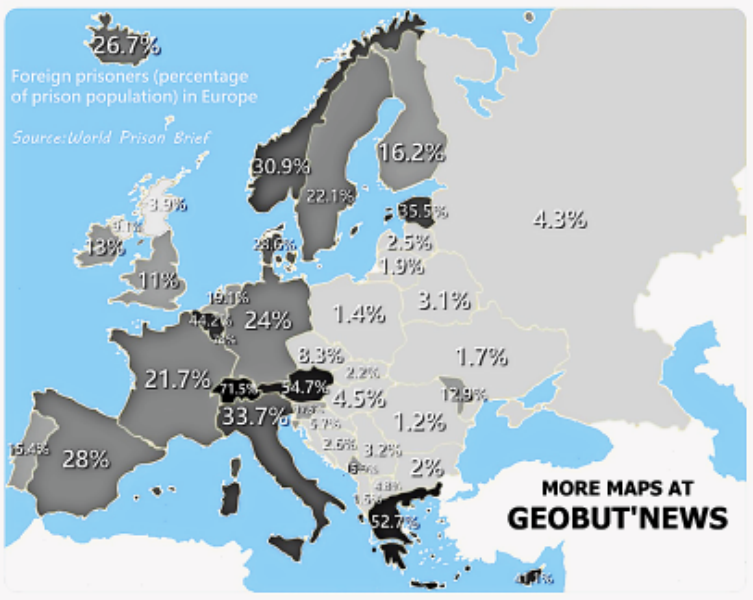

Dank Schengen mit den offenen Grenzen floriert der Kriminaltourismus

In den letzten 30 Jahren ist die Anzahl der Häftlinge in der Schweiz auf mittlerweile rund 7000 Personen angestiegen – Tendenz steigend!

Wirklich erschreckend ist allerdings, dass mittlerweile 71 % aller Gefängnisinsassen Ausländer sind! Und wenn man die Prozentsätze anderer Länder mit den horrenden 71% der Schweiz vergleicht, stellt man erstaunt fest, dass die Schweiz in Europa einen «Spitzenplatz» belegt …

Die inhaftierten Ausländer sind mehrheitlich Kriminaltouristen, denn das ungleiche Wohlstands- und Lohnniveau in Kombination mit den offenen Grenzen ist für Kriminaltouristen äusserst lukrativ.

Ganz nach dem Motto: Dank der offenen Grenzen «arbeiten» auch Verbrecher grenzenlos.

Wir haben den Schaden und die Kosten:

Ein Häftling kostet die Steuerzahler pro Tag bis 650.– Franken und wenn noch eine Therapie dazukommt, steigen die Kosten bis auf 2000.– Franken pro Tag! Ist es wirklich im Interesse der Schweiz, die Kriminellen der EU in Schweizer Gefängnissen unterzubringen?

BERICHT DER GEBÄUDEVERSICHERUNG KANTON ZÜRICH (GVZ)

Drei Ereignisse liessen Schadensumme steigen

Die Abnahme des Berichtes und der Rechnung gehören nicht zu den interessanten Geschäften im Kantonsrat, zumal die GVZ keine Skandale bietet. Am Ende wird es ein klares Ja geben. Dennoch reden viele Fraktionssprecher lange. Mir fällt es leicht, ein kurzes Votum als Sprecher der SVP/EDU-Fraktion zu halten.

Thomas Lamprecht
Kantonsrat EDU
Basserstorf

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat die Rechnung und den Geschäftsbericht für das Jahr 2018 an mehreren Sitzungen beraten. Effektiv ist es ja die Aufsichtskommission der letzten Legislatur, von dieser sind aber nur noch 2 Mitglieder mit dabei. Als eines der neuen Kommissionsmitglieder präsentiere ich dem Kantonsrat die wichtigsten Eckpunkte. Die Gebäudeversicherung schliesst das Geschäftsjahr 2018 mit einem Minus von 34,6 Mio. Franken ab. Im Vorjahr resultierte noch ein Plus von 44,2 Mio. Franken.

Schwächeres Anlageergebnis

Belastend ausgewirkt haben sich zwei Punkte: Ein schwächeres Anlageergebnis und die gestiegene Schadensumme. Das Anlageergebnis aus Kapitalanlagen fiel auf ein Minus von 22 Mio. Franken. Im Vorjahr war es noch ein Plus von 20 Mio. Franken. Tja, die Kapital- und Finanzmärkte sind zurzeit volatiler, wir sind deren Wind ausgesetzt. Das Auf und Ab der Finanzmärkte lädt in der Kommission regelmässig zu Diskussionen ein. Jeder möchte eine passendere Anlagestrategie darlegen. Gelingen tut es wohl keinem. Es bleibt uns nur eines übrig: Akzeptieren, dass es so ist.

Gestiegene Schadensumme

Nun zur gestiegenen Schadensumme. Drei grosse Schadenereignisse verzeichnete das 2018: das Sturmtief «Burglind», die Gewitterstürme Ende Mai und der Grossbrand in der Nähe des Zürcher HB. Auch hier gilt es, diese Ereignisse zu akzeptieren.

Im Bericht der AWU können Sie nachlesen, dass die Subkommission 2018 eine Visitation bei der Einsatzleitzentrale durchgeführt. Ich empfehle Ihnen diesen kurzen Bericht, er ist sehr aufschlussreich (Die ELZ nimmt die Notrufe auf der Nummer 118 für die Feuerwehr und auf der Nummer 144 für den Rettungsdienst entgegen. Die ELZ ist ein gemeinsames Unternehmen der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich und der Gebäudeversicherung Kanton Zürich. Die Arbeit der ELZ ermöglicht eine optimale Koordination der Einsatzmittel von Feuerwehren und Rettungsdiensten im Alltag und bei Grossereignissen. Insgesamt 50 Mitarbeitende nehmen im Schichtdienst rund um die Uhr jährlich zirka eine halbe Million Notrufe entgegen und disponieren die jeweils zuständige Einsatzorganisation. Die Mitarbeitenden sind dafür besorgt, dass die richtigen Mittel zur richtigen Zeit an den Einsatzort gelangen).

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes

WORTE DES PRÄSIDENTEN

Nein zu erpresserischen Warnschüssen

von
Patrick Walder

Der ausgezeichnete Journalist Dominik Feusi hat es öffentlich gemacht: Der österreichische EU-Kommissar Johannes Hahn hat einen Brief an EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker geschrieben. Hahn hielt darin fest, die Schweiz profitiere vom Binnenmarkt der EU, aber sie übernehme dessen Regulierung nur «ungenügend». Dies führe zu einseitigen Vorteilen und Diskriminierung europäischer Firmen. Ein solcher Unsinn ist leicht mit den aktuellen Handelszahlen zu widerlegen, wonach die EU sowohl im Export von Waren wie von Dienstleistungen um viele Milliarden mehr profitiert als unser Land. Ausserdem haben unsere Unterhändler seinerzeit von den vier Grundfreiheiten nur die für uns nachteilige Personenfreizügigkeit eingehandelt – übrigens ohne, dass dies damals irgendjemand in der Schweiz gewollt hätte.

«Ich habe den eindeutigen Eindruck, dass die Schweizer Regierung seit der Einigung über den Vertragsentwurf auf Zeit gespielt hat», schreibt EU-Kommissar Hahn wörtlich. Der Bundesrat sei nicht willens, sich vor den eidgenössischen Wahlen vom Oktober zum Abkommen zu bekennen. Stattdessen verlange man «Klärungen». Da ist dem österreichischen Kommissar leider beizupflichten. Fünf Bundesräte wie übrigens alle anderen Parteien schlottern vor Angst, die zügige Unterschrift unter den EU-Anbindungsvertrag würde am 20. Oktober der SVP zum Wahlsieg verhelfen. Darum wird gekniffen und verzögert, was das Zeug hält. Nur um unmittelbar nach dem Wahltag umso schneller einzubrechen. Das ist keine ehrliche Politik.

Der Bundesrat spielt insofern mit gezinkten Karten, als er die schwerwiegendsten Souveränitätsverluste des ausgehandelten Rahmenvertrags – die Rechtsübernahme und die Anerkennung der EU-Gerichtsbarkeit – gar nicht mehr anspricht, sondern nur noch «Klärungen» bei Lohnschutz, staatlichen Beihilfen und Unionsbürgerrechtlinie verlangt. Die Landesregierung ist dabei schon darum nicht ernst zu nehmen, weil er diese drei Bereiche bereits früher zu «roten Linien» erklärt hat, nur um danach diplomatisch gegenüber der EU vollständig einzubrechen. Abgesehen davon sind die Klärungen auch darum nicht entscheidend, weil die EU heute diesbezüglich jedes Zugeständnis machen kann, um in einigen Jahren zu diktieren, nun hätten sich eben die Bedingungen des Binnenmarktes geändert und die Schweiz müsse die Regeln der EU endlich übernehmen. Brüssel hat uns seinerzeit vor den Abstimmungen zur Personenfreizügigkeit auch flankierende Massnahmen zum Schutz des Arbeitsmarktes gewährt, von denen die EU heute nichts mehr wissen will.

Kommissar Hahn behauptet in seinem Brief an Juncker, die Schritte der Schweiz seien «klar ungenügend». Das Auslaufen der Börsenäquivalenz sei ein «Warnschuss», den die Schweiz «benötige».

Man spricht also in der so genannten Friedensgemeinschaft bereits wieder vom Schiessen. Eine solche Erpressung darf sich die Schweiz keinesfalls bieten lassen. Sonst folgt bald die nächste Erpressung. Wir dürfen uns nie und nimmer einem Gebilde einverleiben lassen, dass andere, befreundete Staaten erpresst.

Wir kennen mittlerweile die beiden genannten Politiker aus Brüssel gut. Juncker hat die Schweiz schon einmal ein «geostrategisches Unding» genannt. Johannes Hahn, früherer Präsident einer Kasino-Kette, hat nach erfolglosen sechs Jahren Rechtsstudium zur Philosophie gewechselt und dort eine Doktorarbeit abgeliefert, die nach einem nie widerlegten Expertengremium «nicht den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis» entspricht. Sein neuster erpresserischer Drohbrief entspricht zumindest nicht guter politischer Praxis.